

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Herr Falk Jagszent, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Allen weiteren Fraktionen im Kreistag des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg, Platanenstraße 43
Amt:
Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt
Auskunft erteilt:
Christine Meinhart
E-Mail: Christine.meinhart@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.092
Telefon: 0395/57087 3141
Fax: 0395/57087 65977
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
27.06.2023

LR III/21/2023 Deutschlandticket und Schülerbeförderung - Bd. 90_DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Jagszent,

Sie richteten folgende Anfrage an die Kreisverwaltung:

*mit der Einführung des Deutschlandtickets wirkt sich dies laut Neubrandenburger Zeitung vom 28.04.23 auch auf die Schülerbeförderung aus.
Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:*

1. Wie hoch waren die Kosten der Schülerbeförderung in den Jahren 2021, 2022 und wie hoch werden sie im Jahr 2023 sein?

Die Kosten der Schülerbeförderung beliefen sich in den Jahren 2021 und 2022 auf 11.683.153,17 € bzw. 12.262.813,72 €. Für den Haushalt 2023 stehen 14.607.300,00 € zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel benötigt werden.

2. Wie viele Schüler/Schülerinnen gibt es insgesamt im Landkreis an allen allgemeinbildenden Schulen?

An den allgemein bildenden Schulen gibt es im laufenden Schuljahr derzeit 26.584 Schüler*innen.

3. Welche Mittel für die Schülerbeförderung wurden dem Kreis in den Jahren 2021, 2022 und werden im Jahr 2023 vom Land zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind mit der Änderung des FAG zum Jahr 2020 entfallen. Die Vorwegabzüge sind damals zugunsten der allgemeinen Schlüsselmasse entfallen (Schülerbeförderung und auch ÖPNV).

4. Welchem Anteil prozentual an den Gesamtkosten entsprach der vom Land getragene

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Anteil? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 5 (wahlweise 10) Jahren entwickelt?

| Jahr | Zuweisung vom Land in € | Gesamtkosten in € | Anteil in % |
|------|-------------------------|------------------------|-------------|
| 2018 | 2.104.018,31 | 11.159.431,37 | 18,85 |
| 2019 | 2.160.511,57 | 11.417.917,31 | 19,21 |
| 2020 | 0,00 | 11.246.529,33 | 0,00 |
| 2021 | 0,00 | 11.683.153,17 | 0,00 |
| 2022 | 0,00 | 12.262.813,72 | 0,00 |
| 2023 | 0,00 | 14.607.300,00 (HHPlan) | 0,00 |

5. Wie viele Schüler/Schülerinnen erhielten in den Jahren 2021, 2022 und werden im Jahre 2023 eine kostenlose Schülerbeförderung zustehen?

2021: 14.073

2022: 14.771

2023 14.954 (Stand Juni 2023)

(Schüler je Monat; einschließlich Fahrtkostenerstattungen, Bahn und individueller Beförderung)

6. Wie viele Schüler/Schülerinnen im Kreis erhalten für die Schülerbeförderung nun ein Deutschlandticket?

Für das noch laufende Schuljahr haben 11.106 Schüler*innen mit Schülerfahrkarte der MVVG ein Deutschlandticket bzw. vielmehr die Bestellbescheinigung dafür erhalten. Für das Schuljahr 2023/2024 kann die Bestellung erst vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Anträge auf Schülerbeförderung vorliegen und bearbeitet sind.

7. Wie hoch sind Einsparungen des Kreises 2023 und voraussichtlich 2024 durch die Ausreichung des Deutschlandtickets?

Für 2023 wurden Einsparungen durch die Nutzung des Deutschlandtickets für die Schülerbeförderung in der Haushaltsplanung von 1.200.000,00 € berücksichtigt. Aufgrund der Tarifumstellung der MVVG auf den Wabentarif und der damit verbundenen Tarifierhöhung ergeben sich Einsparungen von geschätzt rund 1.200.000 €. Für die rund 150 Schüler*innen, die die Bahn für den Schulweg nutzen, könnten voraussichtlich ab September mit der Ausgabe des Deutschlandtickets als Chipkarte der MVVG weitere Einsparungen hinzukommen. Diese werden nach derzeitigen monatlichen Kosten auf etwa 20.000 € geschätzt. Allerdings war bisher von einem Großteil der Bahnschüler das Deutschlandticket nicht gewünscht. Für die rund 200 Schüler*innen, die eine Fahrtkostenerstattung erhalten, ist nicht in jedem Fall eine Einsparung möglich, da es Fallkonstellationen gibt, bei denen Schüler nur 2 * pro Woche fahren oder bei denen eine Fahrtkostenerstattung bis zur nächsten Haltestelle gezahlt wird. Bei diesen Schüler*innen ist fraglich, wie viele von ihnen ein Deutschlandticket wünschen und somit eine Einsparung erzielt werden kann. Diese dürfte unterhalb von 2.000 € liegen.

Für die 848 Schüler*innen, die individuell mit einem Fahrdienst befördert werden müssen, scheidet aufgrund ihrer Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen die Nutzung des Deutschlandtickets aus.

Für 2024 können die Einsparungen noch nicht verifiziert werden, da die Vorbereitung des Schuljahres 2023/2024 erst begonnen haben und von vielen Schüler*innen Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung noch nicht vorliegen. Somit sind die Schülerzahlen und die Kosten der jeweiligen Schülerfahrkarten ohne Nutzung des Deutschlandticket-Tarifbescheinigung noch nicht bekannt.

8. Welche Kosten entstehen der MVVG durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 und voraussichtlich 2024?

Von der MVVG mbH wurden folgende voraussichtlichen Kosten mitgeteilt:

- Investitionen für den Verkauf der Tickets ca. 200.000 €, Betriebskosten rund 40.000 € p.a.
- Investitionen für die Ticketkontrolle rund 700.000 €, Betriebskosten rund 10.000 € p.a.
- Tarifverluste im Bus 2023: rund 200.000 €

- Tarifverluste Schülerverkehr 2023: rund 1.380.000 €
- Tarifverluste im Bus 2024 rund 400.000 €
- Tarifverluste im Schülerverkehr 2024: rund 2.530.000 €

9. *Wie hoch sind die Erstattungen für die MVVG durch Bund und Land im Jahr 2023 und voraussichtlich 2024?*

- Fördermittel des Landes für die Investitionsmaßnahmen zum Verkauf des Tickets: voraussichtlich 140.000 €
- Fördermittel des Landes für die Kontrolle des Tickets voraussichtlich: 630.000 €

Die Tarifverluste werden über eine Richtlinie des Landes (derzeit liegt lediglich die Musterrichtlinie, die auf Bundesebene erarbeitet wurde, vor) ausgeglichen. Diese Billigkeitsleistungen sind vom Aufgabenträger, d.h. vom Landkreis zu beantragen und dann an das Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Höhe der zu beantragenden Billigkeitsleistungen werden entsprechend der aktuellen Hochrechnung der MVVG (siehe Tarifverluste unter 8) für das Jahr 2023 voraussichtlich 1.580.000 €, für das Jahr 2024 voraussichtlich 2.930.000 € betragen.

10. *Welche Mittel erhielt die MVVG im Jahre 2021, 2022 und wird sie im Jahr 2023 vom Land für den ÖPNV erhalten?*

2021: 3.575.342,43 €
 2022: 5.157.400,00 €
 2023 geplant: 7.287.400,00 €

In den genannten Mitteln sind die Kosten für die Schülerbeförderung nicht enthalten. Vom Land werden keine gesonderten Mittel für den ÖPNV an die MVVG gezahlt.

11. *Wie hoch waren die Kosten, die der Kreis für den ÖPNV in den Jahren 2021,2022 tragen musste und wie hoch werden sie voraussichtlich 2023 und 2024 sein?*

2021: 4.869.342,43 €
 2022: 6.612.400,00 €
 2023: 9.152.400,00 € (Haushaltsplan)
 2024: derzeit befindet sich der Landkreis noch in der Planungsphase, Angaben können noch nicht gemacht werden

12. *Wie hoch wären die Kosten die der Kreis tragen müsste, wenn alle Schüler und Schülerinnen im Landkreis ein Deutschlandticket für 2023 und 2024 erhalten würden? Welche Kosten könnten von Bund und Land getragen werden?*

Für das Jahr 2023 ergäben sich für die Schüler*innen an allgemein bildenden Schulen ab Juni Kosten in Höhe von rund 7.816.000,00 €, für die Berufsschüler*innen wären es zusätzlich noch einmal 1.554.000 €, also insgesamt für alle Schüler*innen rund 9.370.000 €. (6 Monate ohne August)

Für das Jahr 2024 liegen die Schülerzahlen noch nicht vor, bei gleichbleibenden Zahlen würden sich für das gesamte Jahr für Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen rund 14.330.000 € und für die Berufsschüler*innen rund 2.850.000 €, also gesamt rund 17.180.000 € ergeben (mit Abzug eines Ferienmonats, d.h. Hochrechnung für 11 Monate).

Zu beachten ist, dass das Deutschlandticket nicht für Ferienzeiten zwischen den Schuljahren bestellt wird. Berücksichtigt sind in diesen Hochrechnungen nicht, wie viele Schüler aus den unterschiedlichsten Gründen das Deutschlandticket nicht nutzen können. (individuelle Beförderung, Fahrt mit privatem Fahrzeug)

Es ist davon auszugehen, dass durch Bund und Land lediglich die Tarifeinnahmeverluste, die unter 8. für den Schülerverkehr genannt sind, erstattet werden würden.

Anzumerken ist, dass für Schüler*innen, die eine individuelle Beförderung erhalten, medizinisch bestätigt ist, dass sie nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Darüber hinaus werden für Schüler*innen Fahrtkostenerstattungen für die Nutzung des Privat-PKW für den Schulweg gewährt, da

diese öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg nicht nutzen können. Es handelt sich derzeit um 800 Schüler*innen.

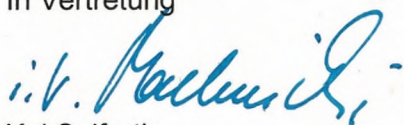
Zu bedenken ist weiterhin, dass das Deutschlandticket als Chipkarte von der MVVG aufgrund der notwendigen technischen Umstellungen, wie auch von der NVB erst ab dem September 2023 zur Verfügung gestellt werden kann.

Aufgrund der deutschlandweit großen Nachfrage nach den Chipkarten ist davon auszugehen, dass diese nicht reichen werden, um über 30.000 Schüler*innen das Deutschlandticket als Karte zur Verfügung stellen zu können.

13. Wird das Land sich auch bei Nutzung des Deutschlandtickets im bisherigen Umfang an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligen?

siehe Antwort unter 3, es wird sicherlich keine Beteiligung geben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Kai Seiferth
Leiter Dezernat I